



Sektion Halle (Saale) des Deutschen Alpenvereins e.V.

- Geschäftsordnung des Vorstandes -



Die wichtigsten Aspekte für das Handeln des Vorstandes der Sektion (§ 18) sind in den §§ 19 – 21 der [Satzung](#) festgelegt:

- § 19 Vertretung der Sektion in Rechtsgeschäften
- § 20 Stellung in Bezug zur Mitgliederversammlung
- § 21 Geschäftsordnung (wer beruft Sitzungen ein, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung mit jeweils einfacher Mehrheit, Zwang zur Einberufung, mind. ½-jährl. Vorstandssitzungen, Einstellung von Mitarbeitern möglich).

Zur Ausführung dieser Festlegungen und in Anbetracht des Willens der Vorstandsmitglieder, als Team zu handeln, hat sich der Vorstand auf nachstehende Vereinbarungen verständigt:

- 1) Vorstandssitzungen
 - a) Vorstandssitzungen finden planmäßig monatlich nach Terminabstimmung im Vormonat statt. Die Beiratsmitglieder können als Gast teilnehmen, falls sie nicht explizit eingeladen wurden. Jedes Vereinsmitglied kann auf Anfrage teilnehmen.
 - b) Darüber hinaus sind außerplanmäßige Vorstandssitzungen einzuberufen, wenn die Bedingungen gem. § 21(3) Satzung erfüllt sind.
 - c) Zu jeder Vorstandssitzung ist ein Festlegungsprotokoll anzufertigen und den Vorstandsmitgliedern zeitnah zuzusenden.
- 2) Tagesordnung von Vorstandssitzungen
 - a) Tagesordnungen von Vorstandssitzungen haben stets zu enthalten:
 - 1 Diskussion des Entwurfs und Beschlussfassung über die Tagesordnung
 - 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Vorstandssitzung, ggf. Ergänzung um von der Beschlussfassung abweichende Einzelvoten.
 - 3 Nach Bedarf zur Mitgliederbewegung – Entscheidung über Aufnahmen (§ 9(3) Satzung), Kenntnisnahme von Austritten und Beschlussfassung zu Streichungen (§ 11 Satzung), Anträge an den Ehrenrat zu Ausschlüssen (§ 12 Satzung). Ehrenmitglieder (§ 8(1) Satzung) und Fördermitglieder (§ 8(2) Satzung).
 - 4 Bericht zum Stand der Inanspruchnahme des Haushalts der Sektion.
 - 5 Ausführungskontrolle zu Beschlüssen des Vorstands und der Mitgliederversammlung.
 - 6 Inhalte des monatlichen „Newsletters“, für das Mitteilungsblatt und für weitere Publikationen.
 - 7 Anträge von Vorstands- und Beiratsmitgliedern – Diskussion und Beschlussfassung.
 - b) Zur Tagesordnung entspr. Ziff. a) 5.-7. können alle Vorstandsmitglieder dem 1. Vorsitzenden bzw. dem amt. Vertreter (gem. § 21(1) Satzung) Anträge zurarbeiten oder zu Beginn der Vorstandssitzung einbringen. Anträge, die zur Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln der Sektion führen, sind zu begründen und das Volumen (einmalige Ausgabe, laufende Verpflichtung) ist anzugeben. Die Beiratsmitglieder können ebenfalls Anträge stellen.
 - c) Der Entwurf der Tagesordnung wird vom 1. Vorsitzenden bzw. dem amt. Vertreter (gem. § 21(1) Satzung) zusammengestellt und ist dem Vorstand zuvor z.K. zu geben.
- 3) Beschlussfassungen und Entscheidungen des Vorstandes
 - a) Zu allen Sachverhalten entscheidet der Vorstand als Kollektivorgan gemeinsam. Er strebt für alle Beschlussfassungen einen Konsens aller Vorstandsmitglieder an, unabhängig von der Mindestforderung der Satzung (§ 21(2)).
 - b) Beschlüsse werden in der Regel in den Vorstandssitzungen gefasst.
 - c) Daneben, insbesondere bei eiligen Angelegenheiten, können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren per E-Mail getroffen werden. Über den Abschluss des jeweiligen Verfahrens entscheidet der 1. Vorsitzende bzw. sein amt. Vertreter (gem. § 21(1) Satzung).
Der so getroffene Beschluss ist in das Protokoll der nächsten Vorstandssitzung aufzunehmen.

- d) Aussagen einzelner Vorstandsmitglieder gegenüber beliebigen Dritten zu Themen, zu denen es noch keine Vorstandsbeschlüsse gibt, sind so zu fassen, dass sie keinesfalls den Eindruck erwecken, es handelt sich um Vorstandsbeschlüsse.
- 4) Bearbeitung des Posteingangs
- a) Die Adresse für konventionelle Posteingänge ist die Adresse der Geschäftsstelle, Burgstr. 13, 06114 Halle/S. Die Erst-Bearbeitung der Posteingänge (Registratur) obliegt dem während der Geschäftszeiten diensttuenden Vorstandsmitglied. Posteingänge, die einzelne Mitglieder betreffen, sind digital im Dokumentenarchiv des MV-Managers abzulegen.
- b) Die Adresse für digitale Posteingänge und Postversand des Vorstandes ist
info@alpenverein-halle.de bzw. geschaeftsstelle@alpenverein-halle.de
Jedes Vorstandsmitglied hat laufend den Mail-Eingang zu prüfen, zu beantworten und Kopien seiner Antworten für alle Diensttuenden nachvollziehbar im Mailordner „gesendet“ und im Dokumentenarchiv des MV-Managers abzulegen.
- 5) Kostenabrechnungen
Für die Freigabe von Erstattungsanträgen und Leistungsabrechnungen von Mitgliedern, Trainern und Dritten gilt das Vier-Augen-Prinzip: Die Verantwortung für die sachliche und für die rechnerische Prüfung der Anträge darf nicht der gleichen Person zugeordnet werden.
- 6) Dienst in der Geschäftsstelle
- a) Die Geschäftsstelle hat wöchentlich, im Winter 14-tägig, Mittwochs 17 – 19 geöffnet.
- b) Die Geschäftsstelle ist zu den Öffnungszeiten durch mind. 1 Vorstandsmitglied zu besetzen. Der Vorstand beschließt hierzu einen Terminplan entspr. Verfügbarkeit der Vorstandsmitglieder.
- c) Das diensttuende Vorstandsmitglied hat die folgende Aufgaben gemäß to-do-Liste wahrzunehmen:
- 1 Bearbeitung der eingegangenen konventionellen und digitalen Post, ggf. durch Weiterleitung an das sachkundige Vorstandsmitglied.
 - 2 Sicherstellung, dass sämtliche Bargeld-Ein- und –auszahlungen mit je 1 Quittung belegt sind.
 - 3 Beantwortung von Mitgliederanliegen.
 - 4 Bearbeitung von Aufnahmeanträgen im MV-Manager. Versendung einer Begrüßungs-Email. Ausstellung und Übergabe des Mitgliedsausweises (nur an Barzahler).
 - 5 Bearbeitung von Austrittserklärungen im MV-Manager. Versand des Bestätigungsschreibens.
 - 6 Ausleihdienst für alpines Material und Literatur.
- 7) Buchungen im Buchhaltungsprogramm werden nur durch den 1., den 2. Vorsitzenden und den Schatzmeister vorgenommen. Ebenfalls obliegt nur ihnen der Ausweisversand an neue Mitglieder mit Ausnahme von Barzahlern.

Vorstehende Geschäftsordnung des Vorstandes wurde durch den Vorstand in seiner Sitzung am 28.02.2013 beschlossen, am 09.09.2015 und am 30.01.2018 geändert.

Änderungen bedürfen eines neuen Vorstandsbeschlusses.

gez. Uwe Cramer
1. Vorsitzender

gez. Marko Turek
2. Vorsitzender

gez. Christian Scheibe
Schatzmeister

gez. Ingolf Kühn
Schriftführer

gez. Jenny Bredow
Jugend